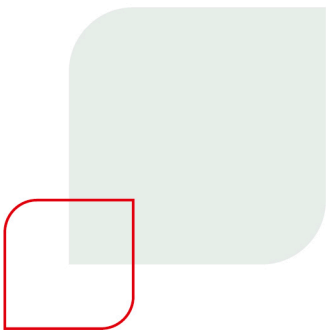
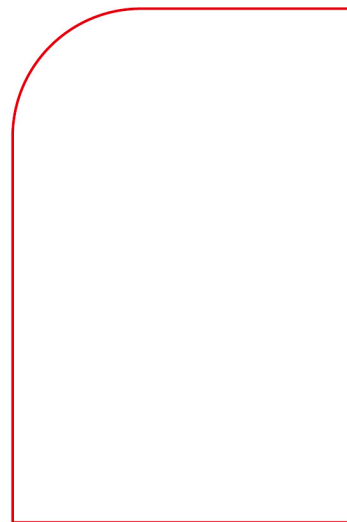


# Zollner **Human Rights Policy**

Grundsatzerklärung zu Menschenrechten



## Human Rights Policy

Grundsatzserklärung zu Menschenrechten

### Unsere Grundhaltung – Vorwort

Als Elektronik- und Mechatronikdienstleister bietet Zollner schnell, flexibel und mit einem Höchstmaß an persönlicher Betreuung branchenübergreifende Systemlösungen entlang des gesamten Produktlebenszyklus an.

Neben unserer eigenen Fertigungskompetenz verfügen wir außerdem über einen ausgeprägten Lieferanten-Pool von mehr als 8.000 Lieferanten. 1965 gegründet, hat sich das Unternehmen durch organisches Wachstum zum Global Player mit mehr als 13.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an 24 Standorten weltweit entwickelt.

Als international agierendes Unternehmen bekennen wir uns zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung. Besonders in unternehmerischer Hinsicht legen wir großen Wert auf die Achtung von Menschen- und Umweltrechten, sowohl in unserem Unternehmen als auch in den Lieferketten. Wir sorgen für relevante Standards bei den Arbeitsbedingungen und einen respektvollen Umgang miteinander, denn das Wohlbefinden aller Beteiligten ist für uns von erheblicher Bedeutung.

Teamgeist, Motivation und Leidenschaft bilden das Fundament unseres Erfolgs. Wir sind fest davon überzeugt, dass wirtschaftlicher Fortschritt und Innovationsreichtum untrennbar mit der Achtung von Menschenrechten und der Umwelt einhergehen. Die vorliegende Grundsatzserklärung spiegelt diese Überzeugung wider und ergänzt den unternehmensweit gelebten Zollner Verhaltenskodex, der in Anlehnung an internationale Standards, wie die Verhaltensgrundsätze der Responsible Business Alliance (RBA), der DIN ISO 26000 Leitfaden gesellschaftlicher Verantwortung und des Global Compact der Vereinten Nationen erstellt wurde.

Diese Grundsatzserklärung überprüfen wir regelmäßig auf Gültigkeit und aktualisieren sie bei Bedarf.



Ludwig Zollner

Sprecher des Vorstands

### Unsere Verantwortung – Anwendungsbereich

Die Grundsatzserklärung der Menschenrechte beschreibt unser Bestreben, ethisch und verantwortungsvoll zu handeln und ergänzt unsere bestehenden Richtlinien zur Erfüllung gesetzlicher Sorgfaltspflichten.

Dadurch positioniert sich unsere Unternehmensleitung klar zur besonderen Achtung und Unterstützung der Einhaltung folgender menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten:

## Human Rights Policy

### Grundsatzerklärung zu Menschenrechten

#### ▪ Freie Wahl der Beschäftigung, Verbot von Kinderarbeit

Wir lehnen jegliche Art von Zwangs- oder Kinderarbeit ausnahmslos ab und bekennen uns ausdrücklich zum Verbot von moderner Sklaverei oder Menschenhandel.

#### ▪ Faire Arbeitsbedingungen – Arbeitszeiten, Löhne und Sozialleistungen

Wir stellen faire Arbeitsbedingungen, gerechte Entlohnung und Arbeitszeiten entsprechend den für unsere Gesellschaften geltenden nationalen und internationalen Gesetzen und Richtlinien sicher. Arbeitszeiten werden so gestaltet, dass Arbeitsunfälle infolge körperlicher und geistiger Ermüdung vermieden werden und die Gesundheit unserer Mitarbeiter erhalten bleibt.

#### ▪ Verbot der Diskriminierung und Ungleichbehandlung

Wir sorgen für Chancengleichheit und dulden keine Belästigungen oder gesetzwidrige Diskriminierungen und Ungleichbehandlungen. Wir diskriminieren im Rahmen von Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken, wie z. B. bei Beförderungen und Entlohnungen oder beim Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten, keine Mitarbeiter aufgrund folgender Merkmale: ethnische Abstammung, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Geschlechtsidentität und Ausdruck der Geschlechtlichkeit, ethnische Zugehörigkeit oder nationale Herkunft, Behinderung, Schwangerschaft, religiöse oder politische Zugehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit, ehemalige Militärzugehörigkeit, geschützte genetische Informationen oder Familienstand.

#### ▪ Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Wir respektieren das Recht unserer Mitarbeiter, Gewerkschaften zu gründen oder Gewerkschaften ihrer Wahl beizutreten, Kollektivverhandlungen zu führen und friedliche Versammlungen durchzuführen oder sich von diesen Aktivitäten fernzuhalten. Allen Mitarbeitern und/oder ihren Vertretern ist es möglich, mit der Unternehmensführung offen und ohne Angst vor Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung zu kommunizieren und Ideen sowie Bedenken in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Managementpraktiken zur Sprache zu bringen. Wir schließen aus, dass Sicherheitskräfte zur Beeinträchtigung der Vereinigungsfreiheit eingesetzt werden.

#### ▪ Menschenwürdige Behandlung, Einsatz von Sicherheitskräften

Unsere Mitarbeiter werden nicht mit unverhältnismäßiger Strenge oder in unmenschlicher Weise behandelt, dazu gehören auch Gewalt, geschlechtsspezifische Gewalt, sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Maßregelung, mentale oder physische Nötigung, öffentliche Bloßstellung sowie verbale Angriffe. Dies gilt auch für die Androhung einer solchen Behandlung.

Wir setzen zum Schutz eines unternehmerischen Projekts keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte ein, um Einzelpersonen, einschließlich Mitarbeiter und Gemeindemitglieder, einzuschüchtern, zu belästigen oder körperlich zu verletzen. Wir stellen sicher, dass die eingesetzten Sicherheitskräfte die geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten und die Menschenrechte respektieren.

## Human Rights Policy

### Grundsatzklärung zu Menschenrechten

#### ▪ **Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz**

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit haben für uns oberste Priorität. Wir halten uns weltweit an geltende Arbeitsschutzgesetze und etablieren darüber hinaus eigene Arbeitssicherheits- und Gesundheitsstandards an allen unseren Standorten. Sind Mitarbeiter potenziellen Sicherheitsrisiken ausgesetzt, so werden diese Risiken durch eine geeignete Konstruktion der Arbeitsmittel sowie durch technische und verwaltungstechnische Kontrollmechanismen, vorbeugende Wartung, sichere Arbeitsverfahren und regelmäßige Sicherheitsschulungen reduziert. Können die Gefahren durch solche Maßnahmen nicht adäquat überwacht werden, so werden den Mitarbeitern eine angemessene, gut instand gehaltene persönliche Schutzausrüstung sowie Schulungsmaterial zu den Risiken, denen sie aufgrund der Gefahren ausgesetzt sind, zur Verfügung gestellt.

#### ▪ **Verbot widerrechtlicher Zwangsräumungen**

Wir verpflichten uns, nicht an Landraub teilzunehmen. Wir praktizieren keine widerrechtliche Zwangsräumung und keinen widerrechtlichen Entzug von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert.

#### ▪ **Verbot der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs sowie jeglicher Menschenrechtsverletzung durch Umweltschädigungen**

Bei unseren Fertigungsprozessen werden negative Auswirkungen auf die Gemeinschaft, die Umwelt und die natürlichen Ressourcen kontinuierlich minimiert und schädliche Bodenveränderung, Gewässer- und Luftverunreinigung sowie schädliche Lärmemissionen oder übermäßiger Wasserverbrauch unterlassen. Gleichzeitig werden die Gesundheit und die Sicherheit der Öffentlichkeit geschützt.

Chemikalien, Abfall oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, werden ermittelt, gekennzeichnet und so gehandhabt, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

Die Vorgaben aus den Konventionen zum Einsatz von gefährlichen Stoffen, zum Beispiel die Minamata Konvention (Verwendung von Quecksilber), die Stockholmer Konvention (persistente organische Schadstoffe) sowie die Basler Konvention (grenzüberschreitende Verbringung von gefährlichen Abfällen und deren Entsorgung) werden befolgt.

## Human Rights Policy

Grundsatzerklärung zu Menschenrechten

## Unser Ansatz – Umsetzung der Sorgfaltspflichten

### Risikomanagement

Zur Sicherstellung der Sorgfaltspflichten der Unternehmensgruppe Zollner haben wir ein angemessenes und wirksames Risikomanagement eingeführt. Ziel dabei ist es, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen und zu minimieren sowie Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu verhindern, zu beenden oder zu mindern. Das Risikomanagementsystem richtet Prozesse zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten ein und legt Verantwortungsbereiche, Zuständigkeiten und Berichtslinien fest.

### Verantwortlichkeiten

Zur Überwachung des Risikomanagements wurden innerhalb des Unternehmens Verantwortliche benannt.

Das Corporate Compliance Team (Compliance Officer Global) überwacht die Umsetzung des Risikomanagements, koordiniert die Durchführung des Beschwerdeverfahrens an allen Standorten des Unternehmens weltweit und informiert den Vorstand mindestens einmal im Jahr zu aktuellen menschenrechtlichen Themen und etwaigen Vorkommnissen.

### Risikoanalyse

In Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten und umweltbezogener Pflichten führen wir innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und bei unseren unmittelbaren Zulieferern Risikoanalysen durch. Dabei greifen wir sowohl auf internen als auch externen Sachverstand zurück. Die Komplexität und der Umfang unserer internationalen Lieferkette erfordern den Einsatz technischer Lösungen, die uns bei der Identifizierung, Verifizierung, Gewichtung und Priorisierung von Risiken unterstützen. Unser Risikoanalysesystem ermöglicht eine Ermittlung der individuellen Risiken eines jeden Geschäftspartners. Unter Zugrundelegung der allgemeinen Zuliefererangaben – insbesondere Herkunftsland und Branche – erfolgt eine Risikoanalyse basierend auf einer Vielzahl anerkannter Indizes und Studien externer Experten. Auf der Grundlage nachgewiesener Zertifizierungen und eigener Erkenntnisse aus Kontrollen oder Geschäftsvorgängen überprüfen wir die Geschäftspartner anschließend auf konkrete menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken. Wir gewichten und priorisieren Risiken, indem wir die typischerweise zu erwartende Schwere einer möglichen Rechtsverletzung und ihre Unumkehrbarkeit in ein Verhältnis zu der Eintrittswahrscheinlichkeit setzen. Dabei berücksichtigen wir auch eigene mögliche Verursachungsbeiträge sowie den Grad unseres Einflussvermögens, um Risiken zu priorisieren und zielgerichtet dort aktiv zu werden, wo die Realisierung von Risiken droht. Mithilfe einer Risikomatrix identifizieren wir unseren Handlungsbedarf und stoßen Präventions- und Abhilfemaßnahmen dort an, wo sie notwendig sind.

### Präventionsmaßnahmen

Bei Feststellung von Risiken in unseren eigenen Geschäftsbereichen bzw. bei unseren unmittelbaren Zulieferern werden angemessene Präventionsmaßnahmen (z. B. Schulungen, Vereinbarungen) eingeleitet, um das Risiko auszuschließen oder zu minimieren.

## Human Rights Policy

### Grundsatzklärung zu Menschenrechten

Im eigenen Geschäftsbereich gilt ein unternehmensinterner Verhaltenskodex, der die Erwartungen an und die Rechte von Mitarbeitern klar und verständlich zusammenfasst. Wir verlangen von Geschäftspartnern, unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen in der Lieferkette weiterzugeben und ihre Einhaltung laufend zu überprüfen. Zu diesem Zweck bildet unser Verhaltenskodex für Lieferanten die Grundlage zur Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung.

Wir führen für Führungskräfte und Mitarbeiter Schulungen zur Umsetzung der von uns erarbeiteten Richtlinien, Verfahren und Ziele zur Erreichung von Verbesserungen sowie zur Einhaltung einschlägiger Gesetze und Vorschriften durch. Im Rahmen der Einarbeitung und in regelmäßigen Abständen werden die Mitarbeiter über die aktuellen Inhalte unserer Unternehmenswerte, des Zollner Verhaltenskodex sowie anderen internen Richtlinien (z. B. Antikorruptionsrichtlinie) informiert und darin geschult.

### Abhilfemaßnahmen

Werden Verletzungen einer menschenrechtlichen oder einer umweltbezogenen Pflicht im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unmittelbaren Zulieferer festgestellt, werden angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen, um diese Verletzung zu beenden bzw. zu minimieren. Jede Abhilfemaßnahme enthält einen konkreten Zeitplan und kann mit Zwischenzielen versehen werden.

### Beschwerdeverfahren

Um es Personen zu ermöglichen auf Verstöße gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Pflichten hinzuweisen, ist ein angemessenes Beschwerdeverfahren eingerichtet. Die jeweiligen Meldemöglichkeiten und Kontaktadressen sind im [Zollner Verhaltenskodex](#) und in der [Zollner SpeakUp Policy](#) einzusehen.

### Mittelbare Zulieferer

Bei Vorliegen von tatsächlichen Anhaltspunkten, die eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht möglich erscheinen lassen, wird eine Risikoanalyse durchgeführt und ggf. angemessene Präventionsmaßnahmen eingeleitet.

### Dokumentations- und Berichtspflicht

Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten wird fortlaufend dokumentiert und gesetzeskonform aufbewahrt. Ein jährlicher Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten des vergangenen Geschäftsjahres wird erstellt und veröffentlicht.

### Festgestellte prioritären Risiken

Bezogen auf die Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe Zollner ergibt die Risikoanalyse ein hauptsächliches Risikopotential in der Kategorie umweltbezogene Risiken, im Besonderen übermäßige Wassernutzung sowie Boden- und Luftverschmutzung.

## **Human Rights Policy**

Grundsatzerklärung zu Menschenrechten

### **Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer**

Unser Zollner Verhaltenskodex vermittelt die Inhalte unserer Compliance-Aktivitäten an die relevanten Interessengruppen (Mitarbeiter und Partner). Er beschreibt die maßgeblichen rechtlichen und geschäftspolitischen Grundsätze, an denen wir unsere Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern sowie unsere interne Zusammenarbeit ausrichten.

Er beschreibt Standards, um sicherzustellen, dass die Arbeitsbedingungen in der Lieferkette sicher sind, dass die Mitarbeiter mit Respekt und Würde behandelt werden und dass Fertigungsprozesse umwelt- und verantwortungsbewusst sind.

Die Unternehmensgruppe Zollner verpflichtet sich zur Einhaltung der im Zollner Verhaltenskodex aufgeführten Regeln. Wir handeln bei allen unseren Aktivitäten in voller Übereinstimmung (Compliance) mit den zutreffenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften des Landes, in dem wir tätig sind. Als Basis für eine langfristige und vertrauensvolle Zusammenarbeit erwarten wir auch von unseren Partnern die Einhaltung dieser Verhaltensgrundsätze sowie dass sie diese entlang der Lieferkette angemessen adressieren.